

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 01.12.2013

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

Am vergangenen Montag habe ich eine E-Post mit der knappen Mitteilung: „[Vielen Dank für den sehr guten Kommentar.](#)“ weitergeleitet.

Eigentlich ganz und gar nicht meine Art, aber jegliche weitere Erläuterung hätte es dem sehr guten Sinn dieses Kommentars ([von Rene Steglich; im Anhang 1](#)) nicht gut getan.

Meine Erläuterung hole ich nunmehr nach und hole dazu etwas weiter aus.

Mit dem Wissen unserer Ahnen, heute ganz speziell von Georg Jellinek dem Gründer der „3-Elementen-Lehre“, Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsgewalt, ist es uns möglich die Schimären hinter den Kulissen auszukehren.

Als erstes Zitat möchte ich von diesem großen Denker aus seinem Werk „Allgemeine Staatslehre“ folgendes vortragen:

Man müsse zwischen der geschriebenen

und der tatsächlichen Verfassung eines Staates unterscheiden.

Die letztere, in welcher das wirkliche Leben des

Staates zum Ausdruck kommt, bestehe in der faktischen Machtverteilung,

die in jedem Staate unabhängig von geschriebenen

Rechtssätzen vorhanden ist.

Auch das Recht ist dieser Lehre zufolge ein Kompromiß

zwischen verschiedenen einander widerstreitenden Interessen.

Dieser Kompromiß werde aber herbeigeführt sowohl durch die

Stärke der Interessen als auch durch die soziale Macht der Interessenten.

Es seien daher die faktischen Machtverhältnisse,

welche der Rechtsordnung zugrunde liegen und in ihr den entsprechenden Ausdruck finden.

Wenn .auch diese Theorie, wie alle Lehren, die einen umfassenden

Komplex sozialer Erscheinungen auf eine einzige Ursache

zurückführen wollen, das Wesen der gesamten Rechts- und

Staatsordnung nicht zu erklären imstande ist, so muß ihr doch

zugegeben werden, daß wichtige Partien des öffentlichen Rechtes

erst durch sie in ihrem Entstehen und Wirken verständlich

werden. Allein sie ist zu ergänzen durch die Einsicht, daß den

tatsächlichen Verhältnissen selbst normative Kraft innewohnt,

d. h. daß aus ihnen die Überzeugung hervorgehen muß, daß die

tatsächlichen Herrschaftsverhältnisse als rechtliche anzuerkennen

seien. Wo diese Überzeugung ausbleibt, da kann die faktische

Ordnung nur durch äußere Machtmittel aufrechterhalten werden,

was auf die Dauer unmöglich ist; entweder tritt schließlich doch Gewöhnung an sie ein, oder die rein äußerliche Ordnung selbst bricht in Stücke.

Geht Jellinek noch von einer Verfassung aus, ist es in der BRD inzwischen klar, daß es weder eine geschriebene noch eine tatsächliche Verfassung gibt. Es gibt lediglich ein von den Alliierten Besatzungsmächten angewiesenes Grundgesetz. Die faktische (tatsächliche) Machtverteilung jedoch ist klar geregelt, denn an der Macht ist nicht der im GG festgehaltene Souverän, das Volk (Art. 20 GG), sondern die gleichgeschaltete Parteiendiktatur. Die vermeintlich widerstreitenden Interessen werden von den Parteien dargestellt, die sich jedoch letztendlich in einen Kampf um den besten Platz am Futtertrog beschränken, denn die Interessen um die es in Wirklichkeit geht. Sind ein und dieselben, die je nach ihrer Art und ihrer Rolle jede der Parteien vertritt, die Interessen der R&Rs.

Die soziale Macht der Interessenten ist letztendlich die finanzielle Macht. Die normative Kraft der tatsächlichen Interessen ist sittenwidrig geschaffen, denn die eigentliche normative Kraft, das gültige deutsche Recht und Gesetz auf der Grundlage von Völkerrecht wird unterdrückt und durch das Verweigern einer Verfassung zu einer vermeintlichen Normative erhoben. Und diese sittenwidrig geschaffene Normative ist nun vom eigentlichen Herrscher, dem Volk, anzuerkennen. Nun dürfte klar werden von wem die äußere Macht kommt mit der diese Rechtsordnung aufrechterhalten wird. Es ist aber unmöglich, daß diese Rechtsordnung ohne Gewöhnung erhalten bleibt.

Und weiter mit Jellinek:

Antike Freiheit ist Teilnahme an der Staatsgewalt, moderne Freiheit ist Freiheit von der Staatsgewalt, verbunden mit dem Rechte, zwar nicht zu herrschen, aber Einfluß zu üben auf die Staatsgewalt im Interesse des Individuums.

Es ist also im Gegensatz zu den alten griechischen Stadtstaaten völlig klar, daß das Volk nicht in seiner Gesamtheit zusammenkommen kann um zu regieren, sondern durch ausgewählte Menschen dabei vertreten wird. Nun ist aber die Teilnahme an der Macht durch das Volk nicht im Ausschuchen der Vertreter erschöpft sondern wird normaler Weise mit Volksabstimmungen und Volksbefragungen ausgeführt. Diese sind aber im gesamten Maßstab der BRD in keiner Weise im GG vorgesehen und so soll es auch nach dem Willen der Parteien bleiben. Einzig im Landesmaßstab sind im Art. 29 und 118 GG solche grundhaften Machtinstrumente des Volkes festgehalten, die sich letztendlich aber weitgehend auf Rauchverbote und Bahnhofstieferlegungen beschränken und dazu von der Parteiendiktatur entsprechend ihres Willens aufgebaut und vollführt werden.

Und weiter mit Jellinek:

*Nur die nicht von dem Gefühl ihrer Normmäßigkeit begleitete Macht wird als Unrecht empfunden.
Der Prozeß der Umsetzung staatlicher Macht- in Rechtsverhältnisse*

spezialisiert sich aber mannigfach in den konkreten Fällen Energie oder Trägheit des Volkscharakters, Stumpfheit oder kritische Schärfe des öffentlichen Geistes, Fähigkeit der Machthaber, sich die Massen zu assimilieren, und was die tausendfältigen historischen Umstände sonst sein mögen,

Das Werk „Allgemeine Staatsrecht“ hat Georg Jellinek Ende des 19. Jahrhunderts geschaffen. Jellinek starb 1911 und zu diesem Zeitpunkt war die zweite Auflage bereits seit längerem vergriffen. Die klaren Worte, die Jellinek für das Volk aber findet, das sich die Macht aus der Hand nehmen läßt, müßte dem heutigen deutschen Volk hart in den Ohren klingen.

Wollen wir weiter lesen was Jellinek meint:

Nur soweit sich Staat und Individuum gegenüberstehen, oder es sich um Abgrenzung von Zuständigkeiten verschiedener Staatsorgane handelt, kann richterlicher Ausspruch entscheiden, nicht aber wenn Zuständigkeiten der obersten Staatsorgane verfassungsmäßig gar nicht vorgesehen sind, oder diese Organe sich weigern, die ihnen obliegenden Funktionen zu vollziehen, oder dies aus einem anderen Grunde unterlassen.

Für den obersten richterlichen Ausspruch wurde 1951 das Bundesverfassungsgericht geschaffen. Daß sich die Parteien weigern das GG zu achten, kann man schon an dem GG-widrigen Wahlgesetz aus dem Jahr 1956 ersehen, das man im Jahr 2013 nur scheinbar verbesserte, es jedoch bei einer anderen für die Parteien besseren Sitzverteilung beließ, die mit einer GG-widrigen mittelbaren Wahl vergeben wird. Haben die obersten Richter bis 1990 Beklagtes noch beurteilt und beklagte Gesetze auf GG Übereinstimmung geprüft, so werden nach 1990 in immer stärkerem Maß diese Prüfungen, die sie sich bereits in einer Entscheidung 1951 selbst auferlegt haben, vernachlässigt oder ganz und gar mißachtet.

Dieses ergibt sich nicht zuletzt daraus, daß sie der Parteiendiktatur unterstellt sind, also nicht unabhängig von dieser, da sie nur durch die Parteien in ihre Stellungen befördert werden.

Die Gewaltenteilung, die bereits Montesquieu als ein unbedingtes Muß im Staat bezeichnete und wegen der Mißachtung der Gewaltenteilung Robespierre seinen Kopf verlor, wird nun auch in der BRD mit Füßen getreten.

Dazu weiter bei Jellinek:

Um eklatante Verletzungen der Staatsordnung zu beschönigen, hat man die Kategorie des Staatsnotrechtes angewendet, die doch nur ein anderer Ausdruck für den Satz ist, daß Macht vor Recht geht..

Hat nicht 1968 eine GROSSE KOALITION neue Notstandsgesetze geschaffen, gab es Notstandsgesetze nicht auch in der Weimarer Republik, auf diese Hitler sein Ermächtigungsgesetz

erlassen konnte?

So kann man doch nun heutzutage klar erkennen, daß Georg Jellinek in seiner Aussage, daß Macht vor Recht geht, nicht fehlte.

Und dieses Nichtfehlen ist auch im nächsten Zitat zu erkennen.

Ein interessantes

*Beispiel dieser Art aus der neuesten Geschichte ist die durch
gesetzwidrige Mittel bewirkte parlamentarische Obstruktion (in der Politik ein Verhalten, das politische Vorgänge behindert).*

*Neues Recht wird durch verfassungsmäßig gewährte, aber
rechtswidrig gebrauchte Macht namentlich dann geschaffen, wenn
Staatsorgane unbeschränkt über ihre Zuständigkeit urteilen
können.*

*Das findet dort statt, wo zwar Verfassungs- und einfache
Gesetze rechtlich unterschieden, jedoch verfassungs- und gesetzgebende
Gewalt in ihren Organen dieselben sind, oder wo keine
richterliche Instanz über die Einhaltung der Rechtsschranken
zwischen verfassungs- und gesetzgebenden Organen entscheiden
kann.*

Diese Aussage aus dem Ende des 19. Jahrhunderts benötigt nunmehr keinerlei Kommentar, um mit der jetzigen Situation in der BRD verglichen zu werden.

Aber als ob es nicht genug wäre, was dem deutschen Volk angelastet wird, gibt es da Leute, die sich Menschen herauspicken, die einen berechtigten Zorn gegen das Regime haben, um deren Zorn in Verbindung mit ihrer Unwissenheit zu ihrem Eigennutz auszuschlachten.

Eine der Gruppen ist die Selbstverwaltung Frühwald (Staseve) über die Herr Rene Steglich eben ausgeführt hat.

Solche Leute wie die Frühwalder werden von Herrn Weide liebevoll Klappskallis genannt. Ja er ist sehr liebevoll dieser Ausdruck, denn im Grunde sind sie dummdreist, hinterhältig und gemein, also genauso wie man sich Nepper, Schlepper und Bauernfänger vorstellt. Ihre geistige Unterbelichtung kann man besonders gut an der Tatsache erkennen, daß diese dummdreisten Leute meine Erklärung über die Staatlichkeit der BRD[1] unverändert ins Netz stellen.

Unverändert vor allem mit dem zuletzt ausgeführten, Da es seit November 2003 eine gesetzgebende Nationalversammlung im Deutschen Reich auf der Basis der Verfassung der Weimarer Republik vom 11.08.1919 gibt und seit dem 23.05.2004 einen Landtag im Freistaat Sachsen auf der Basis der Landesverfassung vom 01.11.1920, ist das Deutsche Reich rechtlich wieder handlungsfähig.

die ich damals gebraucht habe um als ein sogenannter Ministerpräsident des Reichslandes Sachsen vor die BRD-Gerichte zu gelangen. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel war es der Weg, der ähnlich einer Selbstanzeige dazu geführt hat, meine bis jetzt nicht endendenwollenden Weg in Gang zu bringen. Aber mit dem Prozeßantrag aus dem Jahr 2005, den ich vor dem Landgericht Zwickau eingelegt habe ([Anhang 2](#)) habe ich den Mächtigen nicht zum ersten Mal klar aufgezeigt, daß sie im Grunde gegen gültiges deutsches Recht und Gesetz auf der Grundlage von Völkerrecht handeln und

es Reichsländer derzeit genauso wenig wie die heutigen Bundesländer juristisch nicht bestehen. Damals noch wirtschaftlich in Gange habe ich diesen Weg hauptsächlich beschritten um anderen Menschen, die in die Fänge der BRD-Schergen geraten sind, zu helfen. Diese jedoch haben als es richtig ernst wurde, leider kleinbeigegeben und mich meinen Weg allein weitergehen lassen, ohne zu begreifen, daß es auch wenn man still und lieb wird, es trotz allem den Berg weiter hinabgeht.

Nicht nur Hochsinn und meiner Würde wegen, sondern auch wegen ganz weltlichen insbesondere eigennützlichen Gründe habe ich diesen Weg eingeschlagen, ganz einfach aus dem Wissen heraus, daß es mir zwar damals noch gut ging, aber es letztendlich dasselbe Schicksal auf mich wartet, was andere Menschen bereits erreicht hat. Dabei zog ich mir den ganz besonderen Haß des Herrn Ebel, seinerzeit kommissarischer Reichskanzler, zu, bei dem ich vorher einen sog. Rechtssachverständigenlehrgang abgeschlossen hatte.

Und genau diese Gruppierung, die wie die wandelbaren Frühwälder Selbstverwalter, die vorab sich auf die alte DDR-Verfassung berufen haben, nunmehr aber das Machwerk der Weimarer Verfassung, die dem Schanddiktat des Versailler Vertrags unterstellt ist, nachlechten, treffen sich in Kassel um ihren weiteren Weg ohne Ebel zu planen.

Ohne Zweifel arbeiten alle diese Gruppierungen, deren es bei weitem noch mehr gibt, wohl augenscheinlich unter dem Schutz der fetten Henne, die da im Bundestag hängt und zahlen wahrscheinlich Steuern aus ihren Einnahmen, die sie aus Spaßdokumenten und anderem Dreck erzielen, an das BRD-Regime.

Da das BRD-Regime aber juristisch nicht befugt ist, Steuern beizutreiben, denn das steht nur öffentlich rechtlichen Organen zu, darf man die sog. Steuern, die die BRD eintreibt klar Schutzgeld nennen.

Schutzgeld ähnlich dem, welches Kaiser Karl V. von den Juden eintrieb, sie also damit unter seinen Schutz stellte und hernach bei Geldschwierigkeiten höchstbietend ihrer Zerstörung preisgab.

Und das alles ist die jüdisch-christliche Leitkultur, der alle Parteien der BRD nachhecheln, in feinsten Art und Weise der Hannoveraner ihre Landeskinder in den Verderb zu verkaufen.

Ich bin der Meinung, daß es richtig war den Kommentar des Herrn Steglich für sich allein stehe zu lassen, denn diese Ausarbeitung vorangesetzt, hätte wahrhaftig dessen sehr gute Ausführung nicht unterstützt.

Georg Jellinek verwendet den Spruch „Fühlen, Erkennen und dann Handeln.“ Somit will ich wieder mit dem Aufruf- gut zu Denken, gut zu Reden und gut zu Handeln – schließen.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[1] <http://www.information.selbstverwaltung-deutschland.de/KBRD.pdf>